

NATURA 2000 – Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind:

- die EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv und konstruktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung und Fortschreibung der Managementpläne. Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung, Abk. FE).

Der Forstbetrieb Ebrach ist an 2 FFH-Gebieten mit einer Fläche von insgesamt 11.536 ha und an einem Vogelschutzgebiet (SPA) mit 11.550 ha beteiligt, was je ca. 68% der Gesamtfläche entspricht.

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)**

Tabelle 1: Natura2000-Gebiete im Bereich des Forstbetriebs Ebrach

FFH-Gebiet	amtliche Nummer	Fläche (ha) im Forstbetrieb	Status der Managementplanung (MP) zum Zeitpunkt der FE
Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwalds	6029-371	11.532	abgeschlossen seit 2019
Spitzberg und Gänsleite bei Limberg	6029-372	4	abgeschlossen seit 2018
SPA-Gebiet			
Oberer Steigerwald	6029-471	11.550	Entwurfstand 2022

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lagen für die FFH-Gebiete die abgeschlossenen Managementpläne vor. Für das SPA-Gebiet „Oberer Steigerwald“ lag ein Entwurfstand vor. Alle vorhandenen Planunterlagen wurden bei der FE-Planung berücksichtigt.

Die *Bayerischen Staatsforsten* werden im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter in den Gebieten umsetzen. Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Rahmen von eigenen Projekten umgesetzt, die ggf. durch besondere Gemeinwohlleistungen finanziert werden.

Im Vorfeld zur FE-Planung fand am 27.02.2023 ein Abstimmungsgespräch zwischen Forstbetrieb, Forsteinrichtung, zuständigen AELF Schweinfurt und Bamberg mit deren N2000-Gebietsbetreuern, der Fachstellen Waldnaturschutz Unterfranken und Oberfranken, der höheren Naturschutzbehörden der Regierungen von Unterfranken und Oberfranken sowie der Unteren Naturschutzbehörden Bamberg, Schweinfurt und Haßfurt statt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten. Hierbei wurden alle für die mittelfristige Betriebsplanung relevanten Schutzgüter für die einzelnen Gebiete besprochen und die Planungsgrundsätze abgestimmt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten (**integrierter Bewirtschaftungsplan**). Für deren planmäßige Umsetzung sind dann keine gesonderten Verträglichkeitsprüfungen mehr notwendig.

Ein zum Abstimmungstermin gefertigtes und abgestimmtes Protokoll (vom 27.2.2023) gibt die Umsetzung der Managementplanung in der Forsteinrichtung wieder und dokumentiert die Konformität mit den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen.

Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)

Folgende **Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze** wurden bei der Forsteinrichtung am Forstbetrieb zur **integrierten Umsetzung der Managementplanung** berücksichtigt:

- Fortführung der bisherigen naturnahen Waldbewirtschaftung durch:
 - Schaffung mehrschichtiger, trupp- und gruppenweise gemischter Bestände.
 - Differenzierung der Altersstruktur innerhalb der Bestände durch dauerwaldartige Bewirtschaftung, frühzeitige Einleitung der Verjüngung und lange Verjüngungszeiträume.
 - Dauerhaftes Belassen von Biotop- und Methusalem-Bäumen gemäß allgemeinem Naturschutzkonzept der BaySF.
 - Weitere Anreicherung von stehendem und liegenden Totholz.
 - Überführung von Altbaumgruppen in die nächste Generation zur Förderung der Habitatkontinuität.
 - Schutz und Förderung seltener, gesellschaftstypischer Baumarten.
 - Schaffung von Hell- und Dunkelfeldern bei der femelartigen Verjüngung der Bestände.
- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen der Managementplanung für Wald-Lebensraumtypen wurden bei der Maßnahmenplanung der Forsteinrichtung berücksichtigt.
- Bei Wald-Lebensraumtypen (LRT) wurde die waldbauliche Planung grundsätzlich auf die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands ausgerichtet (einzelbestandsweise Planung; bei entsprechender Struktur Ausweisung als LB). Dabei werden naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen und Einzelobjekte besonders berücksichtigt und ggf. als Trittsteine mit besonderem Management für Biodiversität ausgewiesen.
- Auf die aus den Managementplänen bekannten Standorte bzw. Habitate von Anhang-II-Arten mit Waldbezug wurde in den Revierbüchern hingewiesen.
- Der häufig als FFH/SPA-Erhaltungsmaßnahme geforderte Erhalt totholz- und biotopbaureicher Altbestände wurde in der FE-Planung durch die Ausweisung von Klassewaldbeständen gemäß Naturschutzkonzept berücksichtigt (Totholz- und Biotopbaumanreicherung; Zulassen von Reifungs- und Zerfallsphasen durch Ausweisung von alten naturnahen Waldbeständen in Naturwaldflächen (NWF), in denen auf > 1.500 ha keine Nutzung mehr stattfindet).
- Natura-2000-Vorgaben hinsichtlich der Baumartenanteile zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der jeweiligen Wald-Lebensraumtypen fanden bei der Forsteinrichtung Berücksichtigung (Verjüngungs- und Pflegeziele).

Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)

- Vorkommende Wald-Lebensraumtypen, die zudem dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG unterliegen werden auf der Forstbetriebskarte gesondert kenntlich gemacht und entsprechend beplant.

Darüber hinaus gehende gebietspezifische Aspekte der FE-Planung sowie Erhaltungsmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland werden im Folgenden bei den jeweiligen Gebieten dargestellt.

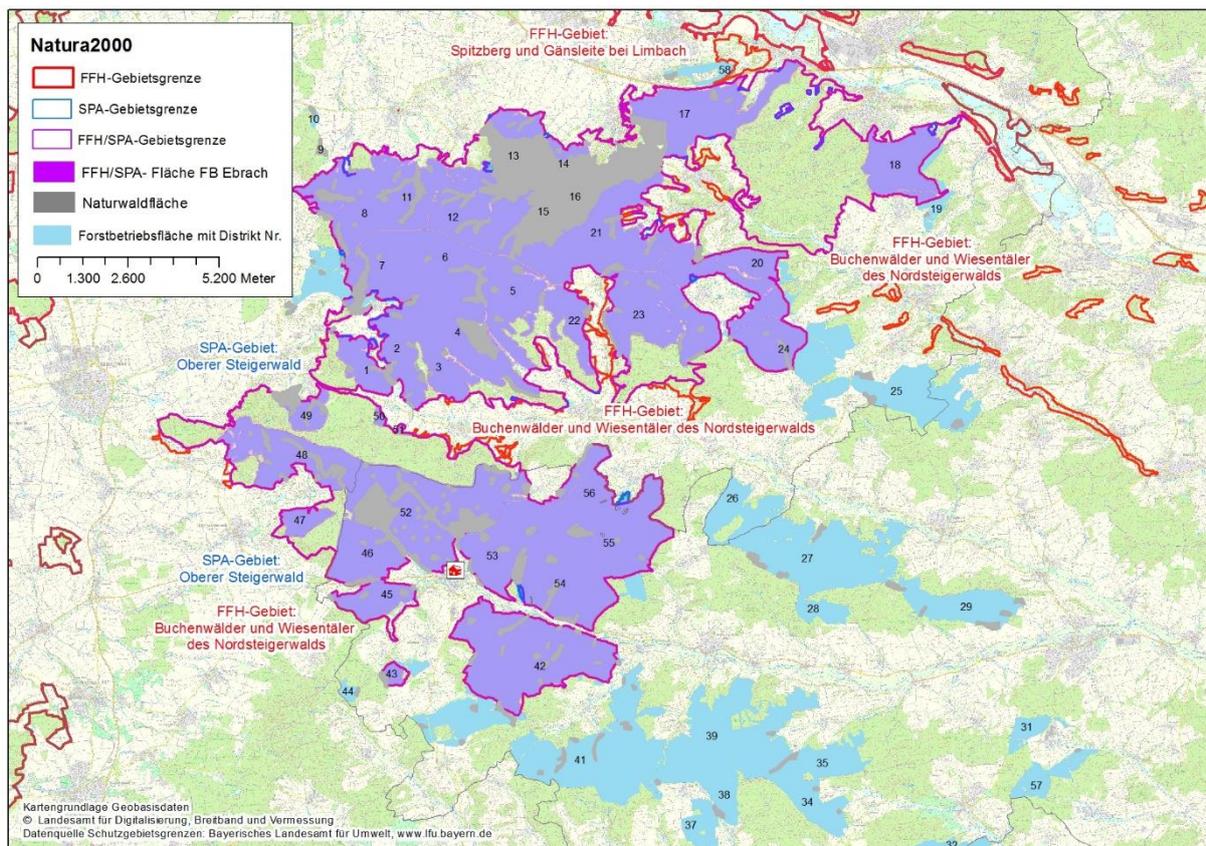


Abbildung 1: Lage der N2000-Gebiete im FB Ebrach

FFH-Gebiet 6029-371 „Buchenwälder und Wiesentäler des Nordspessarts“

Der Forstbetrieb ist am 15.893 ha großen Gebiet mit 11.532 ha (=73%) Fläche beteiligt. Bedeutendste Schutzgüter sind die Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald auf 4.435 ha und der Waldmeister-Buchenwald auf 4.066 ha Betriebsfläche.

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)**

Tabelle 2: LRT-Flächen und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes“

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald	A-	4.435
9130	Waldmeister-Buchenwald	A-	4.066
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	A-	797
*9180	Schlucht- und Hangmischwald	A-	0,8
*91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	B	136
9160	<i>Stieleichen-Hainbuchenwald – nicht im SDB</i>		20

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1083	Hirschkäfer	C
1166	Kammolch	B
1193	Gelbbauchunke	B
1308	Mopsfledermaus	A
1323	Bechstein-Fledermaus	B
1324	Großes Mausohr	B
1381	Grünes Besenmoos	B

Planungsgrundsätze der Forsteinrichtung für die Wald-Lebensraumtypen:

Im Bereich aller Wald-LRT wird die bisherige, naturnahe Waldbewirtschaftung fortgeführt. Diese sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind die nachfolgenden Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen.

➤ Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung:**

- Keine Einbringung von nichtheimischen-gesellschaftsfremden Baumarten (bspw. Douglasie) in den Lebensraumtypen.
- Berücksichtigung/Planung heimisch gesellschaftsfremder Baumarten max. in Höhe des Anteils im Ausgangsbestand bzw. max. 10 % im Verjüngungsziel. Hierzu zählen in

den LRT 9110 und 9130 z.B. Fichte, Lärche oder Edelkastanie. Bei drohender Verschlechterung aufgrund auflaufender Nadelholzverjüngung wurde einzelbestandsweise Pflege unter Schirm zur Zurücknahme von Fichte oder Lärche geplant.

- Sofern die 10-% Anteile gesellschaftsfremder Baumarten überschritten werden, gilt einzelbestandsweise: Planung der **Nadelholz**verjüngungsziele (Ausnahme Kiefer) grundsätzlich **nicht über den Nadelholzanteilen der Oberschicht** der letzten Forsteinrichtung. Ziel ist bereits im Einzelbestand keine Verschlechterung herbeizuführen, da die Einschätzung der Gesamtentwicklung des Schutzgutes in der Bewertungseinheit (z.B. über alle Besitzarten) für die BaySF nicht möglich ist.
 - Evtl. Planungen zur Einbringung der Edelkastanie als Mischbaumart in den LRT 9110 und 9130 werden max. bis 10 % bei gleichzeitig max. 1 ha Nachzuchtfläche auf Bestandesebene vorgenommen.
 - Die Weißtanne ist im Gebiet heimisch und als Begleitbaumart in den Buchenwald-LRT beteiligt. In Maßnahmenflächen für den Mittelspecht wird die Beteiligung (dunkles Nadelholz) freiwillig auf 10% begrenzt, um den Laubwald-Charakter der Bestände zu erhalten.
 - Die Waldkiefer ist in den LRT 9110 und 9130 als sporadische Begleitbaumart geführt und kann daher im Rahmen der normalen waldbaulichen Planung berücksichtigt werden.
 - Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind zu berücksichtigen.
 - Erhalt bzw. langfristige Nutzung älterer Buchenwälder (d.h. geringe Nutzungsquoten in Buchen-Verjüngungsnutzungen mit langen Verjüngungsgängen zum Erhalt der alten Buchen-Bestände)
- Die Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen** in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen wird über die rd. 1.570 ha Fläche mit natürlicher Waldentwicklung (Naturwaldflächen), knapp 500 ha zusätzlichen Trittsteinflächen und das BaySF-Naturschutzkonzept gewährleistet. Daneben deckt das **Biotopbaum-** und **Totholzkonzept** der BaySF die Ansprüche vieler Waldarten sowie die wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme der Totholzanreicherung bereits ab.

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)**



Abbildung 2: Typischer Buchenbestand mit LRT-Eigenschaft im Steigerwald (Bild: A. Reichert)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Erhaltungsmaßnahmen für die walddrelevanten Schutzgüter nach FFH-Managementplan:

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter

LRT/ Code	Lebensraumtyp /Arten nach Anhang I+II (FFH- RL)	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhal- tungsmaßnahmen)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele • Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten halten bzw. senken • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen
9130	Waldmeister-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele • Sicherung der Eichen-Naturverjüngung • Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren • Erhaltung und Förderung struktur- und artenreicher Waldränder • Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen

*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele Dauerbestockung erhalten Weitgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten
*91E0	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele Einzelbestand oder -exemplare seltener BA erhalten (Flatterulme) Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden Weitgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten Lebensräume vernetzen
1083	Hirschkäfer	<ul style="list-style-type: none"> Lichte Waldstrukturen schaffen
1166	Kammolch	<ul style="list-style-type: none"> Detaillierte Planung nach Einzelgewässern – siehe Maßnahmenenteil des Managementplans
1193	Gelbbauchunke	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele Amphibiengewässer artgerecht pflegen Grabenpflege an den Artenschutz anpassen
1308	Mopsfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele Habitatbäume erhalten (Spaltenquartiere) Markierung von Habitatbäumen mit markanten Spaltenquartieren Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder Weiterführung der Fledermauskastenskontrollen zur Erfassung von Kolonien/Wochenstubenverbänden
1323	Bechstein-Fledermaus	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele Biotopbaumanteil erhöhen (Höhlenbäume) Markierung von Höhlenbäumen, insbesondere bekannter Fledermausquartierbäume Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder Weiterführung der Fledermauskastenskontrollen zur Erfassung von Kolonien/Wochenstubenverbänden
1324	Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele Markierung von Höhlenbäumen
1381	Grünes Besenmoos	<ul style="list-style-type: none"> Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele Dauerbestockung erhalten im Umfeld der Trägerbäume) Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten (im Umfeld der Trägerbäume) Habitatbäume erhalten (Trägerbäume) Markierung von Habitatbäumen (Trägerbäume) Erhalt der Feuchtbiotope, Bachtälchen und Grabensysteme Monitoring von identifizierten Trägerbäumen und deren Wuchsorten, v.a. junge Trägerbäume und Wurfträgerbäume



Abbildung 3: Hirschkäfer ♂ (*Lucanus cervus*) beim Kommentkampf (Bild: A. Reichert)

Schutzgüter im Offenland

Die Offenlandflächen werden nicht durch die Forsteinrichtung beplant.

Grünlandflächen werden gemäß den Vorgaben des MP durch Mahd oder Weide bewirtschaftet. Die Flächen sind zu größten Teil verpachtet und die Bewirtschafter werden durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) oder das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gefördert. Kleinere Flächenanteile (z.B. feuchte Hochstaudenfluren) werden im Zuge der Besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL) vom FB in Eigenregie gepflegt.



Abbildung 4: Magere Flachlandmähwiese (LRT 6510) im Schulterbachtal kurz nach der Mahd, Revier Neuschleichach (Bild: A. Reichert)

FFH-Gebiet 6029-372 „Spitzberg und Gänsleite bei Limbach“

Der Forstbetrieb Ebrach ist am insgesamt 104 ha großen FFH-Gebiet mit 4 ha Fläche beteiligt. Es handelt sich um die Südwestspitze des Gebietes nördlich der A 70.

Die nachfolgende Karte zeigt die Lage der Gebietsbeteiligung im FB Ebrach:

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen
 Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)**

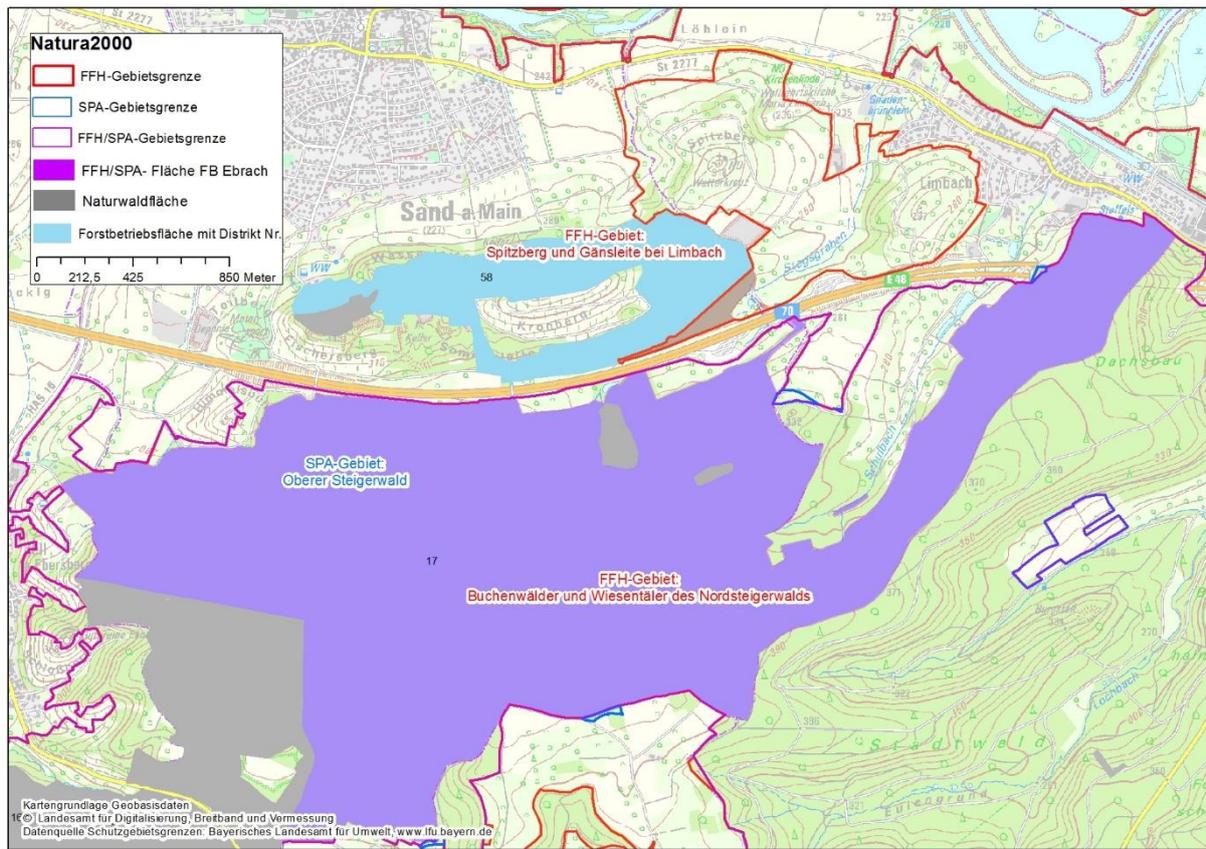


Abbildung 5: FFH-Gebiet Spitzberg und Gänseleite bei Limbach auf Flächen des Forstbetriebs Ebrach (rot)

Für das FFH-Gebiet ist ein MP aus dem Jahr 2018 vorhanden. Es handelt sich um Offenlandflächen. Diese liegen im Revier Zell und sind zur Beweidung verpachtet. Der Verpächter bewirtschaftet die Flächen nach den Vorgaben des MP und wird durch die UNB im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms gefördert.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Schutzgüter mit den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf Flächen des FB Ebrach:

Tabelle 4: Lebensraumtypen mit Erhaltungszustand und Flächengröße

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
6210	Kalk-Magerrasen	B	0,7
6510	Magere Flachland-Mähwiese	B	ca. 1,0

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)**

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen der Offenland-Lebensraumtypen

LRT/ Code	Lebensraumtypen nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen
6210 und 6510	Kalkmagerrasen und magere Flachland-Mähwiese	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzugsweise Wanderschäferei mit Schafen und Ziegen • Beweidung mit gelegentlicher Nachmahd

SPA-Gebiet 6029-471 „Oberer Steigerwald“

Der Forstbetrieb ist mit 11.550 ha (74%) an dem insgesamt 15.620 ha großen Vogelschutzgebiet „Oberer Steigerwald“ beteiligt (siehe

Abbildung 1). Das SPA-Gebiet ist weitestgehend deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet „Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes“. Zum Zeitpunkt des Forsteinrichtungsbeginns lag ein Entwurf zum Managementplan für das v. g. Gebiet vor.

Es sind 13 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Gebiet gelistet und bewertet. Zusätzlich sind 4 Zugvogel- bzw. Charaktervogelarten nach Art.4 VS-RL im Managementplan beplant. Im Maßnahmenteil des MP sind Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung für die Lebensräume der Vogelarten des Anhang I und die Zugvogelarten formuliert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schutzgüter und deren Bewertung des Erhaltungszustands im SPA „Oberer Steigerwald“:

Tabelle 6: gelistete Vogelarten nach Anhang I und Zugvogelarten der VS-RL im SPA „Oberer Steigerwald“ Quelle: Managementplan, (A = sehr gut, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich, D = nicht signifikant)

Vogelarten des Anhang I der VS-RL

EU-Code	Artname	Erhaltungszustand
A030	Schwarzstorch	B
A072	Wespenbussard	B
A074	Rotmilan	B
A215	Uhu	B
A217	Sperlingskauz	B
A229	Eisvogel	B
A233	Raufußkauz	B
A234	Grauspecht	B
A236	Schwarzspecht	A
A238	Mittelspecht	B
A320	Zwergschnäpper	B
A321	Halsbandschnäpper	B
A338	Neuntöter	C

**Anlage „Natura 2000-Gebiete“ zum Textteil des Regionalen
Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Ebrach (Stand: 01.07.2024)**

Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

EU-Code	Artname	Erhaltungszustand
A099	Baumfalke	B
A155	Waldschnepfe	B
A207	Hohltaube	A
A233	Wendehals	B



Abbildung 6: Neuntöter-Paar am dornstrauchreichen Waldrand (Bild: A. Ebert)

Erhaltungsmaßnahmen lt. SPA-Managementplan:

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen der Vogelarten lt. Managementplan

LRT/ Code	Vogelart	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
A 030	Schwarzstorch	<ul style="list-style-type: none"> Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Horstbäumen und des jeweils charakteristischen Horstbaumumfelds (Radius ca. 50m) Störungen in Kernhabitaten vermeiden: Störungen und Beunruhigungen zur Brut- und Aufzuchtzeit vermeiden, Anfang März bis Ende Juli im Umfeld besetzter Horste (Radius ca. 300 m) Markierung von Horstbäumen Förderung von störungsarmen und nahrungsreichen Feuchtgebieten im Wald
A 072	Wespenbussard	<ul style="list-style-type: none"> Habitatbäume erhalten: Horstbäume und Horstbaumumfeld erhalten Horstschutzzone ausweisen: Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld (200 m) um besetzte Horstbäume zur Brut- und Aufzuchtzeit von Anfang April bis Ende August Erhalt lückiger, biotopbaumreicher Altbestände als Brut- und Nahrungshabitat Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten Markierung von Horstbäumen
A 074	Rotmilan	<ul style="list-style-type: none"> Habitatbäume erhalten: Wach- und Ruhebäume im direkten Umfeld des Horstes (ca. 50m Radius) und Horstbäume Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten in der Zeit von Anfang März bis Ende Juli im Umfeld besetzter Horstbäume (Radius ca. 200 m) Markierung von Horstbäumen
A215	Uhu	<ul style="list-style-type: none"> Horstschutzzone ausweisen: Schutzzone um bekannte Horstbereiche zur Brutzeit; Störungen und Beunruhigungen zur Brut- und Aufzuchtzeit vermeiden (Anfang Januar bis Ende Juli): Radius ca. 300 m; ganzjährig ca. 50 m Regelmäßiges Ermitteln der Revierzentren und neu gegründeter Uhu-Reviere
A 217	Sperlingskauz	<ul style="list-style-type: none"> Potenziell besonders geeignete Bestände/Flächen als Habitate erhalten und vorbereiten: Erhalt höhlenreicher, mehrschichtiger Altholzbestände, die wegen ihrer Schichtigkeit (oder der vorhandenen Nadelhölzer) ganzjährig Deckung, Nahrung und Brutmöglichkeit bieten Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten Markierung der Höhlenbäume
A 223	Raufußkauz	<ul style="list-style-type: none"> Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten Habitatbäume (Schwarzspecht-Höhlenbäume) erhalten Markieren von Höhlenbäumen
A 229	Eisvogel	<ul style="list-style-type: none"> Potenziell besonders geeignete Bestände/ Flächen als Habitate erhalten und vorbereiten: Erhalt und Förderung von Nahrungshabitaten in Bächen Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Sturzbäume, die als Sitzwarten dienen
A 234	Grauspecht	<ul style="list-style-type: none"> Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen: Eiche Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Belassen von kleineren Bestandslücken, Förderung von Baumarten mit lichtdurchlässigen Kronen (z. B. Eichen), Schaffung von Waldinnensäumen, Erhalt von Altbäumen in Verjüngungsflächen etc.

		<ul style="list-style-type: none"> • Potenziell besonders geeignete Bestände/Flächen/Einzelbäume als Habitate erhalten und vorbereiten: Erhalt und Förderung von Nahrungshabitaten im Wald (v. a. besonnte Ameisenlebensräume z. B. in kleinflächigen Bestandslücken, Stromschneisen, Wildwiesen, magerem Halboffenland) • Markieren von Höhlenbäumen
A 236	Schwarzspecht	<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von (Schwarzspecht-) Höhlenbäumen und Buchen-Altbaumbeständen mit Höhlenkonzentrationen • Markieren von Höhlenbäumen • Schaffung von Hochstumpen oder hohen Stöcken an einzelnen Bäumen in Nadelbaumbeständen zum Erhalt bzw. Förderung von Ameisenvorkommen
A 238	Mittelspecht	<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten, v.a. lückige Altbestände, Eichenbestände • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: v. a. Biotopbäume zur Anlage von Bruthöhlen • Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen: Eiche • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen • Markieren von Höhlenbäumen
A320	Zwergschnäpper	<ul style="list-style-type: none"> • Keine eigene Maßnahmenplanung- siehe Halsbandschnäpper
A 321	Halsbandschnäpper	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: lückige, biotopbaumreiche Eichen-Altholzbestände mit rauem Kronenrelief • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen: Erhaltung und Anreicherung von Höhlenbäumen (in lebenden Biotopbäumen und/oder stehenden Totholz-Hochstümpfen) • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Höhlenbäumen • Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen: Eiche • Markierung von Höhlenbäumen
A 338	Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: v. a. Hecken, Feldgehölze, Waldränder, extensives Offenland mit Dornsträuchern • Extensive Offenlandpflege: kurzrasige Magerrasen als Nahrungshabitate
A099	Baumfalke	<ul style="list-style-type: none"> • Habitatbäume erhalten: Erhalt von Horstbäumen und Horstbaumumfeld • Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: lückige, biotopbaumreiche Altbestände als Brut- und teilweise Nahrungshabitat
A155	Waldschnepfe	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutende Strukturen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: altholzreiche Laub- und Mischwälder mit weichen Humusformen durch standortgerechte Vegetation • Entnahme von Fichten entlang der Waldbäche • Erhaltung grenzlinienreicher Strukturen
A 207	Hohltaube	<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten • Habitatbäume erhalten: Erhaltung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen • Markieren von Höhlenbäumen
A 233	Wendehals	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiv genutzter Streuobstbestände mit Höhlenbäumen • Erhalt von Nahrungshabitaten: Magerrasen und extensiv genutzte Mähwiesen • Habitatbäume erhalten: Erhalt von Höhlenbäumen • Neubegründung waldrandnaher Hochstamm-Streuobstwiesen